

Der Arbeitgeberservice im Jobcenter Frankfurt

Wir unterstützen Sie bei der Suche nach geeigneten Mitarbeiter*innen in Voll- oder Teilzeit und stehen Ihnen zu Fragen nach den passenden Fördermöglichkeiten beratend zur Seite.

**Förderfähige Mitarbeiter*innen
gesucht?**

Rufen Sie uns an!

Ansprechpartner

Wenn Sie finanzielle Zuschüsse für die Einstellung einer langzeitarbeitslosen Person erhalten möchten, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an den Arbeitgeberservice des Jobcenters Frankfurt am Main

Ahmad Shah Mirzada

Telefon: 069 45 09 23-106

Juliana Paul

Telefon: 069 45 09 23-115

E-Mail: Jobcenter-Frankfurt-am-Main.Team-806-LZA2@jobcenter-ge.de

Kontakt

**Jobcenter Frankfurt am Main
Arbeitgeberservice**

Emil-von-Behring-Straße 10a
60439 Frankfurt am Main

E-Mail: [Jobcenter-Frankfurt-am-Main.
Team-806-LZA2@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Frankfurt-am-Main.Team-806-LZA2@jobcenter-ge.de)

Herausgeber

Jobcenter Frankfurt am Main

Geschäftsführerin

Claudia Czernohorsky-Grüneberg

Darmstädter Landstr. 125
60598 Frankfurt am Main

Informationen für Arbeitgeber*innen
Der bewerberorientierte Arbeitgeberservice
im Jobcenter Frankfurt am Main



Teilhabechancen- gesetz

**Finanzielle Zuschüsse für die
Einstellung von Langzeitarbeitslosen**

Fotos: iStock.com/Titel lafflor, Innenseite Azmant

Sicherheit. Verbundenheit. Perspektive.

Hinweis: Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Angaben in diesem Flyer sind nicht abschließend und bieten keine Gewähr auf die Bewilligung einer Förderung. Wir beraten Sie gerne!

www.jc-frankfurt.de

jobcenter
Frankfurt am Main



Lohnkostenzuschuss von 100%

Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Förderdauer bis zu 5 Jahre

1. und 2. Jahr:	100 %
3. Jahr:	90 %
4. Jahr:	80 %
5. Jahr:	70 %

Voraussetzungen:

- Die Person, die Sie einstellen möchten, ist mindestens 25 Jahre alt und bezieht seit mindestens 6 Jahren (Erziehende und Schwerbehinderte 5 Jahre) Arbeitslosengeld II.
- Sie war in den letzten Jahren nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig, geringfügig oder selbständig beschäftigt.
- Sie bieten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit oder Teilzeit.
- Sie stellen die Person für ein beschäftigungsbegleitendes Jobcoaching in den ersten 12 Monaten der Beschäftigung zeitweise frei.
- Eine Befristung des Arbeitsvertrags ist möglich. Die Förderung kann einmalig bis zur Höchstdauer verlängert werden.
- Basis der Vergütung sind der Mindestlohn bzw. tarifliche oder kirchliche Arbeitsrechtsregelungen zzgl. pauschaler Sozialversicherungsbeiträge. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung dürfen nicht gezahlt werden.

Lohnkostenzuschuss von 75%

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Förderdauer bis zu 2 Jahre

1. Jahr:	75 %
2. Jahr:	50 %

Voraussetzungen:

- Die Person, die Sie einstellen möchten, ist seit mindestens zwei Jahren arbeitslos.
- Sie bieten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit oder Teilzeit an.
- Sie stellen die Person für ein beschäftigungsbegleitendes Jobcoaching in den ersten 6 Monaten der Beschäftigung zeitweise frei.
- Basis der Vergütung ist das ortsübliche Gehalt inkl. Sozialversicherungsbeiträge. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung dürfen nicht gezahlt werden.



Die Vorteile für Sie als Arbeitgeber*in:

- **Besetzung offener Stellen**
- **Beschäftigung** als Fachkraft oder als Assistenz
- **Entlastung** der Fachkräfte von niedrigqualifizierten Tätigkeiten
- **Learning on the job**
- **Übernahme von Weiterbildungskosten** während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von bis zu 3.000 Euro möglich
- **Aufbau** der Fachkraft von morgen
- **Finanzielle Anreize** für Ihren Betrieb
- **Loyale Mitarbeiter*innen**